

# Antrag auf Genehmigung einer Freischankfläche (auf öffentlichem Grund)

An die zuständige Bezirksinspektion

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Anträge auf Genehmigung von Freischankflächen, die ganz oder teilweise auf öffentlichem Grund errichtet werden sollen, sind zunächst bei der zuständigen Bezirksinspektion einzureichen. Dort wird über die Sondernutzungserlaubnis entschieden.

Ist darüber hinaus eine Baugenehmigung erforderlich, wird der Antrag an die Lokalbaukommission weitergeleitet. Die erforderlichen Unterlagen sind ggf. bei der Lokalbaukommission nachzureichen. Von dort erfolgt dann ein gemeinsamer Bescheid zu Baugenehmigung und Sondernutzungserlaubnis.

Genehmigungen für Freischankflächen auf privatem Grund (Wirtsgärten) sind bei der Lokalbaukommission zu beantragen. Das Formular dazu unter: [muenchen.de/lbk-formulare](http://muenchen.de/lbk-formulare)

<sup>1</sup>Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Für eine eindeutige Zuordnung ist bei natürlichen Personen das Geburtsdatum, bei Firmen Angaben aus dem Handelsregister nötig.

Antragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			Geb. Datum <sup>1</sup>
Firma			Handelsregisternummer <sup>1</sup>			
			Registergericht <sup>1</sup>			
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)				Fax		

Ort der Freischankfläche	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -
Gemarkung	Flurnummer /

Vorhaben		
Freischankfläche	Anzahl der Sitzplätze	Fläche m <sup>2</sup>
Die Fläche befindet sich ganz oder teilweise auf öffentlichem Grund	ja	nein
Fläche auf öffentlichem Grund	m <sup>2</sup>	
Es wird zugleich eine Baugenehmigung beantragt	ja	nein



<b>Betriebsbeschreibung zugehöriger Betrieb</b>			
Freischankflächen setzen einen zugehörigen genehmigten Betrieb voraus.			
Art des Betriebs	Gaststätte	Lebensmittelhandwerk	andere
Name des Betriebs / der Gaststätte			
Betriebszeiten			
Tägliche Betriebszeit	Uhrzeit:	von	bis
Jährliche Betriebszeit	Datum:	von	bis
Einmaliger Betrieb	Datum:	von	bis
Anzahl der Sitzplätze	Gastraumfläche	m <sup>2</sup>	
Datum der letzten Baugenehmigung		Aktenzeichen	
<b>Beschreibung Möblierung Freischankfläche</b>			
Um die Wirkung auf das Stadtbild beurteilen zu können, ist insbesondere in der Nähe von Denkmälern und Ensembles eine genaue Beschreibung des Mobiliars erforderlich. Nach Möglichkeit sind Prospektmaterial und Fotos beizulegen. Zudem ist anzugeben, wo das Mobiliar außerhalb der Betriebszeiten gelagert wird.			
Nähe Denkmal	Ensemblebereich		
<b>Baukosten</b>			
Baukosten (ohne Mobiliar)		Euro	
<b>Antrag auf Befreiung</b>			
Für Freischankflächen auf öffentlichem Grund ist in der Regel eine Befreiung wegen der Überschreitung einer Baulinie, Baugrenze oder Straßenbegrenzungslinie erforderlich. Genaue Maße und Angaben zu Lage und Größe sind in den Planunterlagen darzustellen.			
Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 1 BauGB wegen Überschreitung einer		Baugrenze/Baulinie Straßenbegrenzungslinie	
Fläche der Überschreitung	m <sup>2</sup>	Tiefe der Überschreitung	m

**Stellplatznachweis**

Überschreitet die Größe der Freischankfläche die Fläche im Innenraum der Gaststätte, sind entsprechend der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München, KFZ Stellplätze nachzuweisen.

Bei der Anrechnung bleiben Freischankflächen in Parkständen mit einer Fläche bis zu 40 m<sup>2</sup> unberücksichtigt.

Die Fläche der Freischankfläche entspricht maximal der Größe der zugehörigen Gastraumfläche

Die Fläche der Freischankfläche überschreitet die Größe der zugehörigen Gastraumfläche

Überschreitung	m <sup>2</sup>	Anzahl der dafür nachzuweisenden Stellplätze (1 StPl / 20 m <sup>2</sup> )
----------------	----------------	--

Der Stellplatznachweis erfolgt

auf dem eigenen Grundstück

auf einem Grundstück in der Nähe (max. 300 m)

Straße	Hausnummer
--------	------------

Gemarkung	Flur Nr.	/
-----------	----------	---

über Antrag auf Ablöse

**Barrierefreiheit**

Damit eine Gaststättenerlaubnis erteilt werden kann, müssen die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach DIN 18040 Teil 1 (Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude) erfüllt sein. Die Forderung einer behindertengerechten Toilette besteht nach dem Gaststättengesetz bei mehr als 40 Gastplätzen.

Bei nicht erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieben (ohne Alkoholausschank) muss insbesondere bei Neubauten eine vorhandene Toilette bereits ab dem ersten Gastplatz barrierefrei sein.

Anzahl der Gastplätze	mindestens eine Toilette entspricht den Anforderungen an die Barrierefreiheit (DIN 18040)
-----------------------	---

erlaubnispflichtige Gaststätte (Alkoholausschank) → Prüfung der Barrierefreiheit durch KVR

nicht erlaubnispflichtige Gaststätte (ohne Alkoholausschank) → Prüfung der Barrierefreiheit durch LBK

**Nachbarn**

weitere Nachbarn sind in einer Anlage aufzuführen

Den Eigentümer\*innen der Nachbargrundstücke sind im Baugenehmigungsverfahren die Pläne zur Zustimmung vorzulegen. Betroffen sind in der Regel die seitlich angrenzenden Grundstücke, je nach Abstand auch die gegenüberliegenden. Es ist anzugeben ob zugestimmt wurde. Nachbar\*innen, die nicht zugestimmt haben, erhalten einen Abdruck des Bescheids. Daher ist unbedingt die vollständige Anschrift anzugeben.

Flurnummer	/	zugestimmt	ja	nein
------------	---	------------	----	------

Name	Vorname
------	---------

Straße	Hausnummer
--------	------------

Postleitzahl	Wohnort
--------------	---------

Flurnummer	/	zugestimmt	ja	nein
------------	---	------------	----	------

Name	Vorname
------	---------

Straße	Hausnummer
--------	------------

Postleitzahl	Wohnort
--------------	---------

**Anlagen**

Reichen Sie alle Unterlagen mindestens 2-fach ein, die zweite Fertigung bekommen Sie zurück.  
Alle Unterlagen und Pläne müssen unterschrieben sein.

Lageplan auf Grundlage einer Kopie der Stadtgrundkarte, Maßstab 1:1.000

Bauzeichnungen im Maßstab 1: 100 mit folgender Darstellung:

- Freischankfläche und Grundriss von Betrieb/Gaststätte,
- Angabe der Gastplätze und der Flächen innen und außen
- Mobiliar, sonstige Einrichtungen (Schirme, Pflanzgefäße, etc.)
- Fahrbahn, Gehwegbreiten und Begrenzungen
- Laternen, Schaltschränke oder sonstige Hindernisse
- Vorhandene Bäume mit Bezeichnung, Stammumfang in 1 Meter
- Höhe und Art der Bodenbefestigung im Wurzelbereich

Beschreibung, Prospekt über Mobiliar

Nachweis der Bauvorlageberechtigung Entwurfsverfasser\*in

Anlage zu weiteren Nachbarn

weitere Anlagen, Bemerkungen

**Hinweise zum Datenschutz**

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter [www.muenchen.de/lbk-formulare](http://www.muenchen.de/lbk-formulare) oder über die zuständigen Sachbearbeiter\*innen erhältlich.

**Unterschrift Antragsteller\*in**

<sup>2</sup> eine ausreichende Vollmacht ist beizulegen

Datum

Unterschrift

Antragsteller\*in

Bevollmächtigte\*r<sup>2</sup>

**Stellungnahme BI bei Freischankflächen, für die ein Verfahren nach BayBO durchzuführen ist.**

An das  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28 b  
80331 München

Stadtbezirk

Gegen die Freischankfläche besteht

kein Einwand

Einwand

Die Sondernutzungserlaubnis wird

erteilt

nicht erteilt

Bemerkungen

siehe gesonderte Stellungnahme

**Unterschrift Bezirksinspektion**

Datum

Unterschrift